

Weisung Hallenschliessung

Einleitung

In jüngster Vergangenheit ist es vermehrt zu Unregelmässigkeiten im Umgang mit dem Turnhallenschlüssel gekommen:

- Der Hallenschlüssel wurde nach dem Training nicht in unserem Schlüsselkästchen versorgt, so dass er vor dem nächsten Training aufwändig gesucht werden musste.
- Die Turnhalle wurde nach dem Training mit Peter Kohlers Schlüssel abgeschlossen, der Hallenschlüssel des Vereins blieb in der Turnhalle liegen.
- Die Turnhalle wurde gar nicht abgeschlossen, der Hallenschlüssel blieb ebenfalls in der Halle liegen.

Damit solche Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr vorkommen, werden vom Vorstand folgende verbindlichen Regeln erlassen.

Weisung

1. Wer die Halle vor dem Training aufschliesst, ist dafür verantwortlich, dass die Halle nach dem Training wieder abgeschlossen wird. Zudem ist er verantwortlich, dass
 - die Tische ordentlich versorgt sind,
 - nichts in der Halle liegen bleibt,
 - der Informationskasten abgeschlossen ist,
 - die Lehrergarderobe abgeschlossen ist,
 - das Material in der Materialbank verstaut und die Materialbank abgeschlossen ist,
 - alle Lichter gelöscht sind
 - und die Eingangstür zu den Duschräumlichkeiten abgeschlossen ist.
2. Wer den Hallenschlüssel vor dem Training aus unserem Schlüsselkästchen holt, ist dafür verantwortlich, dass der Schlüssel nach dem Training wieder dort versorgt und eingeschlossen wird.
3. Die Verantwortung zur Hallenschliessung und zum Einschliessen des Hallenschlüssels im Schlüsselkästchen kann an ein anderes Mitglied delegiert werden. Dies hat in einer Art zu erfolgen, dass der Betreffende sich bewusst ist, dass er jetzt verantwortlich ist.
4. Während des Trainings hängt der Hallenschlüssel am Haken im Informationskasten.
5. Nach dem Duschen schliesst der Letzte die Duschräumlichkeiten wieder ab. Sind in der Halle noch Clubmitglieder am Trainieren, so wird der Hallenschlüssel am vorgesehenen Haken im Informationskasten deponiert.
6. In jedem Training muss ein Mitglied im Alter von mindestens 16 Jahren anwesend sein. Der Schlüssel fürs Schlüsselkästchen darf nicht an Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden, es sei den, zum Holen oder Zurückbringen des Hallenschlüssels.

TTC Langnau: der Vorstand